

ÖKO-PLUS

wirtschaftlich.nachhaltig.erfolgreich.



LEITFADEN FÜR BERATER:INNEN

Die WKÖÖ Beratungsförderung für einen ökologischen und nachhaltigen Transformationsprozess der oberösterreichischen Wirtschaft.

DAS FÖRDERPROGRAMM

Die Transformation der Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität stellen heimische Unternehmen vor große Herausforderungen. Mit dem 2-stufigen, geförderten Beratungsprogramm **ÖKO-PLUS** möchte die WKÖÖ ihre Mitgliedsbetriebe angebots- wie nachfrageseitig bei Investitionen zur Umsetzung des ökologischen und nachhaltigen Transformationsprozesses unterstützen.

LEISTUNGSZEITRAUM

Förderstufe 1: 19.4.2022 – 28.2.2027, Förderstufe 2: 1.3.2026 – 28.2.2027 – In diesem Zeitraum können ÖKO-PLUS-Beratungen stattfinden, wobei die Fristen zur Einreichung und Abrechnung seitens des Förderwerbers bzw. der Förderwerberin eingehalten werden müssen.

ANTRAGSZEITRAUM

1.3.2026 bis 28.12.2026 – Anträge können auf folgender WKÖÖ Website eingereicht werden: foerderungen.wkooe.at/oeko-plus

ANTRAGSBERECHTIGTE

Kleine und mittlere Unternehmen (lt. KMU-Definition der EU) mit Firmensitz in OÖ, aktives Mitglied der WKÖÖ.

ABRECHNUNGSZEITRAUM

Beantragte und genehmigte Förderungsanträge sind **sind für Förderstufe 1 ab 15.6.2022 bis spätestens 28.2.2027, Förderstufe 2 ab 15.3.2026 bis spätestens 28.2.2027** auf der Website: foerderungen.wkooe.at/oeko-plus abzuschließen und abzurechnen.

FÖRDERHÖHE UND -FORM

ÖKO-PLUS ist ein **2-stufiges Förderprogramm**, welches **chronologisch** durchlaufen werden muss – ein Start mit Förderstufe 2 ist daher nicht möglich.

- Die Förderung der **1. Förderstufe** beträgt **100 %** vom Beratungshonorar (**kein Minimuminvestment nötig**) jedoch **max. 750,- Euro**.
- Die Förderung der **2. Förderstufe** beträgt **50 %** vom Beratungshonorar (**Minimuminvestment: 800,- Euro**) jedoch **max. 1.500,- Euro**.

Förderansuchen müssen für jede Förderstufe gesondert beantragt und eingebracht werden. Förderstufe 2 kann 1x pro Jahr beantragt werden, wobei pro Handlungsfeld nur ein Antrag innerhalb des Leistungszeitraums gestellt werden kann. Eine jährliche Neubeantragung desselben Handlungsfeldes in Förderstufe 2 ist nicht möglich. Das Handlungsfeld muss aus der angegebenen Liste ausgewählt werden. Die Förderung wird in Form eines einmaligen Zuschusses gewährt.

WIE FINDEN FÖRDERWERBER:INNEN EIN GEEIGNETES BERATUNGSUNTERNEHMEN?

Um ein in Frage kommendes Beratungsunternehmen zu finden, wird im Zuge des Förderprogrammes auf den Beratungspool der ÖKO-PLUS Förderung verwiesen. Die Liste finden Sie im Förderportal. Eine möglichst zielgenaue Darlegung der angebotenen Leistungen durch die Beratungsunternehmen erleichtert es Förderwerber:innen, den oder die geeignete Beratungspartner:in zu finden.

ALLGEMEINE ZULASSUNGSKRITERIEN

Die Voraussetzung, um ab 1.3.2026 eine Beratung im Rahmen der ÖKO-PLUS Förderung durchführen zu können ist, dass der Beratungsbetrieb im Beratungspool der ÖKO-PLUS Förderung gelistet ist.



Für die Aufnahme in den Beratungspool der ÖKO-PLUS-Förderung müssen **alle nachstehenden Voraussetzungen** erfüllt sein:

- **Aktive und aufrechte Gewerbeberechtigung sowie Mitgliedschaft**
 - » entweder bei der **Fachgruppe Ingenieurbüros** oder
 - » bei der **Fachgruppe UBIT (Unternehmensberatung, Buchhaltung, IT)** der Wirtschaftskammer.
- **Fachliche Qualifikation im Bereich Nachhaltigkeit**
 - » Der Nachweis eines gültigen Zertifikats
 - „Certified Sustainability Agent – Nachhaltigkeitsmanagement“ (WIFI oder UBIT Akademie INCITE) ODER
 - eines gleichwertigen Zertifikats, dessen Gleichwertigkeit durch die WKOÖ geprüft und anerkannt wird ODER
 - eine Gewerbeberechtigung als Ingenieurbüro.
- **Beratungserfahrung**
 - » Der Nachweis von **mindestens drei erfolgreich durchgeführten Beratungen** zu einem oder mehreren der unter Punkt 2 genannten Handlungsfelder.
 - » Die Beratungen sind mittels **Beratungsberichten** zu dokumentieren und der WKO Oberösterreich vorzulegen.
- **Verpflichtende Weiterbildung**
 - » Die **verpflichtende Teilnahme am Workshop „ÖKO-PLUS Neuerungen“** der WKO Oberösterreich, am 29.1.2026 oder am 5.2.2026.

SPEZIELLE ZULASSUNGSKRITERIEN BERATUNGSSTUFE 1

In der 1. Förderstufe liegt der Fokus darauf, den aktuellen Zustand heimischer Unternehmen sowie mögliche Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Nachhaltigkeit (entsprechend den Handlungsfeldern der 2. Förderstufe) zu analysieren. Hierfür stellt die WKOÖ verschiedene Tools bereit, wobei auch eigene Werkzeuge verwendet werden können, sofern sie den angestrebten Zweck erfüllen. Ziel dieser Stufe ist es, Wissen und Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen zu schaffen und nach dem Wesentlichkeitsprinzip zu handeln. Das bedeutet, dass mithilfe der Tools derjenige Bereich der Nachhaltigkeitshandlungsfelder identifiziert werden soll, der am stärksten zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Förderwerber:innen beiträgt.

Im Rahmen von Förderstufe 1 ist verpflichtend zumindest eines der folgenden beiden Tools anzuwenden:

- » WKO-Nachhaltigkeitscheck für Betriebe: <https://ratgeber.wko.at/nachhaltigkeit> ODER
- » WKO-Klimabilanztool: <https://wk.esg-portal.at/>

SPEZIELLE ZULASSUNGSKRITERIEN FÖRDERSTUFE 2

In der 2. Förderstufe soll das in der 1. Stufe definierte Handlungsfeld für das jeweilige Unternehmen in ein konkretes Investitionsprojekt umgesetzt werden, das einen möglichst großen Beitrag zur ökologischen und nachhaltigen Transformation leistet. Beratungsunternehmen, die an der zweiten Förderstufe teilnehmen möchten, müssen ihre Expertise in einem oder mehreren der folgenden Handlungsfelder nachweisen:

1. Beratung und Unterstützung zu Regularien des Greendeals bzw. Industrial Cleandeals (CBAM, EUDR, ESPR, EUTAX)
2. Corporate Carbon Footprint gemäß GHG und ISO 14064
3. Product Carbon Footprint gemäß ISO 14067
4. Energieaudit gemäß EEEG
5. Zertifizierung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen (gemäß EMAS, ISO 14001 oder ISO 50001)
6. Energieeffizienzmaßnahme mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gem. ÖNORM M 7140
7. Nachhaltigkeitsbericht gemäß VSME-Standard, Basic oder Comprehensive
8. Nachhaltiges Mobilitätskonzept: Die vier Kriterien: Gesamtkonzept, technische Beschreibung, Wirtschaftlichkeit & Finanzierung sowie Nachhaltigkeit müssen enthalten sein.
9. Beratung zur Kreislaufwirtschaft gemäß einer der folgenden drei (3) Kriterien:
 - 10 R-Strategien bzw. österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie: <https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/abfall-und-kreislaufwirtschaft/kreislaufwirtschaft/kreislaufwirtschaftsstrategie.html>
 - ISO 59004:2024: Circular economy — Vocabulary, principles and guidance for implementation (gemeinsam mit ISO 59010 und 59020) Global Circularity Protocol v1.0, 2025
10. Weitere dem Themenfeld der Nachhaltigkeit zurechenbare Beratungen - nach Prüfung durch die WKOÖ



ERFORDERLICHE DOKUMENTE ZUR EINREICHUNG UND ABRECHNUNG

Damit Förderwerber:innen ihr geplantes Projekt einreichen und abrechnen können, sind bestimmte Nachweise erforderlich:

VOR DER BERATUNG

■ Förderstufe 1

Der oder die Förderwerber:in gibt auf: **foerderungen.wkooe.at/oeko-plus** Kurzanlagen zur Ausgangslage des Unternehmens hinsichtlich Nachhaltigkeit bekannt:

1. Nachhaltigkeit spielt in meinem Unternehmen / für mein Unternehmen eine große Rolle?
2. Wir unternehmen bereits viel zum Thema Nachhaltigkeit?
3. Mir ist völlig klar, welche Themengebiete der Begriff Nachhaltigkeit umfasst?

■ Förderstufe 2

Der oder die Förderwerber:in wählt aus der Liste ein Handlungsfeld aus zu dem die Beratung stattfindet und gibt auf: **foerderungen.wkooe.at/oeko-plus** Kurzanlagen über das Beratungsziel bekannt: Welches Ziel / welcher Nutzen soll durch die Beratung erreicht werden.

NACH DER BERATUNG

■ Förderstufe 1

Der oder die Förderwerber:in lädt auf: **foerderungen.wkooe.at/oeko-plus** der WKÖ Rechnung und Zahlungsnachweis hoch und gibt Kurzanlagen zu folgenden Fragestellungen zur erzielten Wirkung bekannt:

1. Nachhaltigkeit spielt jetzt eine größere Rolle für mein Unternehmen als vor der Beratung?
2. Wir werden (noch) mehr unternehmen in Sachen Nachhaltigkeit?
3. Mir ist nach der Beratung viel klarer, was Nachhaltigkeit bedeutet und welche Themengebiete umfasst sind?
4. Nachweis einer Nachhaltigkeits- bzw. Klimaanalyse:

Im Rahmen von Förderstufe 1 ist verpflichtend zumindest eines der folgenden beiden Tools anzuwenden:

- WKÖ-Nachhaltigkeitscheck für Betriebe: <https://ratgeber.wko.at/nachhaltigkeit> ODER
- WKÖ-Klimabilanztool: <https://wk.esg-portal.at/>

Der jeweils daraus resultierende Ergebnisbericht (entweder die Maßnahmenliste aus dem Nachhaltigkeitscheck oder die CO₂-Klimabilanz aus dem Klimabilanztool) ist in elektronischer Form (PDF) im Zuge der Abrechnung über den vorgesehenen Upload-Button hochzuladen.

■ Förderstufe 2

Der oder die Förderwerber:in lädt auf: **foerderungen.wkooe.at/oeko-plus** der WKÖ Rechnung und Zahlungsnachweis hoch und gibt Kurzanlagen zum erwarteten/erreichten Outcome bekannt:

1. Das vor der Beratung gesetzte Ziel wurde durch die Beratung erreicht?
2. Welches Handlungsfeld wurde bearbeitet?
3. Bitte erstellen Sie über das Umsetzungskonzept des Handlungsfeldes einen Beratungsbericht im Umfang von mind. 300 Wörtern aus und laden Sie diesen zusammen mit dem ausgearbeitetem Konzept als pdf Dokument im Förderportal hoch.



Medieninhaber und Herausgeber:
WKÖ Oberösterreich | Abteilung Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft
Druckerei: WKÖ BGA Vermietung u. Verpachtung | Abteilung INFRA PV
Hessenplatz 3 | 4020 Linz | T 05-90 909-3433 | E oeko-plus@wkooe.at
W foerderungen.wkooe.at/oeko-plus